



Inhalt

Sonderpädagogische Vollzeitpflege beim Träger PFIFF gGmbH in Hamburg	S. 2
Auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung: Das ReWiKs-Medienpaket	S. 3
Das neue Opferentschädigungsrecht ist da oder: Am 01.01.2024 schlüpft das SGB XIV!	S. 4
Wichtiges und Informatives	S. 6

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

mit der 49. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fand am Mittwoch, den 08. November 2023 ein Fachgespräch bezüglich der „Situation der Regenbogenfamilien“ statt (weitere Informationen finden Sie [hier](#)). Dabei geht es um Familien, in denen ein Elternteil oder beide Elternteile entweder lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich oder intergeschlechtlich oder auch nichtbinär ist oder sind (mehr dazu siehe [hier](#)). Damit wird deutlich, dass Inklusion in den unterschiedlichen Bereichen ein wichtiges Thema bleibt und dass Vielfalt und Diversität immer mehr zu einem bunten, bereichernden Teil unserer Gesellschaft werden. Erfahren Sie in diesem Newsletter mehr über die vielfältigen Facetten.

Kurzinformationen

Sonderpädagogische Vollzeitpflege beim Träger PFIFF gGmbH in Hamburg

In diesem Beitrag stellt sich der Träger PFIFF vor, der sich auf die Begleitung und Beratung von Sonderpädagogischer Vollzeitpflege spezialisiert hat. Erfahren Sie hier Näheres zu den besonderen Bedingungen dieser Pflegefamilien und dem Angebot in Hamburg.

Auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung: Das ReWiKs-Medienpaket

In diesem Beitrag wird ein Kooperationsprojekt zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Katholischen Hochschule NRW dargestellt, in dem umfassend das Thema der sexuellen Selbstbestimmung bei erwachsenen Menschen mit Behinderung in den Blick genommen wird. In diesem Beitrag werden Methoden und Werkzeuge zu den Themenbereichen Reflexion, Wissen und Können dargestellt, die einen umfassenden Praxisbezug liefern.

Das neue Opferentschädigungsrecht ist da oder: Am 01.01.2024 schlüpft das SGB XIV!

In diesem Beitrag erfahren wir von Stefanie Ulrich sehr aktuell wichtige Hinweise zum neuen Sozialen Entschädigungsrecht. Hier geht es um weitreichende Neuerungen, die ab 2024 in Kraft treten und für die Kinder- und Jugendhilfe von umfassender Bedeutung sein können. ■



Sonderpädagogische Vollzeitpflege beim Träger PFIFF gGmbH in Hamburg



Der Pflegefamiliendienst PFIFF Hamburg ist in der Beratung, Begleitung und Vermittlung von Familien und Pflegefamilien tätig. Seit vielen Jahren gehört auch die Sonderpädagogische Vollzeitpflege als fester Bestandteil zum Träger.

In diesem Bereich setzen sich die Fachkräfte für die Belange und Vermittlung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen oder chronischen Erkrankungen ein, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können. Durch die Aufnahme in Sonderpädagogischen Pflegefamilien haben sie die Möglichkeit, zuverlässige Bezugspersonen zu haben, bei denen sie in Sicherheit und Geborgenheit leben und die ihnen die benötigte Unterstützung und Pflege bieten können.

Um Pflegefamilie in der „Sonderpflege“ zu werden und ein Kind oder Jugendlichen aufnehmen zu können, was besonderer Pflege, Aufmerksamkeit und Zuwendung bedarf, sollte mindestens ein Pflegeeltern teil über eine Aus- oder Vorbildung im medizinischen, pflegerischen, pädagogischen oder psychologischen Bereich verfügen. Das Team der Pflegefamilienberatung begleitet die Sonderpädagogischen Pflegefamilien sowohl in der Vorbereitung für die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung, als auch während ihrer Tätigkeit als Pflegeeltern mit Beratung und hilft auch bei der Erstellung von Anträgen. Zudem bietet PFIFF fachspezifische Fortbildungen für die Pflegefamilien an.

Die Fachkräfte des Trägers bieten den Pflegefamilien als auch den Eltern der Kinder eine umfangreiche Unterstützung.

Im Bereich der Sonderpädagogischen Vollzeitpflege arbeitet die PFIFF gGmbH bundesweit mit Jugendämtern und Eingliederungshilfen zusammen. PFIFF begleitet aktuell Sonderpädagogische Pflegefamilien in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen sowie in Mecklenburg-Vorpommern.

Weitere Informationen zur Sonderpflege finden Sie auf unserer Homepage [hier](http://www.pfiff-hamburg.de). ■

Kontakt:

PFIFF gGmbH Fachdienst für Familien

Brauhausstieg 15-17

22041 Hamburg

Ansprechperson

Christiane Arndt

Tel: 040 41 09 84 – 72

Mobil: 0159 – 04 89 17 92

E-Mail: christiane.arndt@pfiff-hamburg.de

Auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung: Das ReWiKs-Medienpaket

Im Rahmen des Projekts *ReWiKs: Sexuelle Selbstbestimmung und Behinderung – Reflexion, Wissen, Können als Bausteine für Veränderungen* – ist das ReWiKs-Medienpaket, eine umfangreiche Materialsammlung zu dem Themenfeld der sexuellen Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen, entstanden.

ReWiKs ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Katholischen Hochschule NRW und wird seit 2014 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gefördert. Aktuell befindet sich das Projekt in der zweiten Förderphase und endet am 31.12.2023.

Das in der ersten Förderphase (2014 bis 2019) entstandene ReWiKs-Medienpaket verfolgt das Ziel, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung im Bereich Sexualität zu fördern und zu verbessern. Dafür wurden Publikationen in schwerer Sprache für Fachkräfte und Publikationen in Leichter Sprache für Bewohner*innen besonderer Wohnformen entwickelt. Das ReWiKs-Medienpaket eröffnet Möglichkeiten, um anhand verschiedener Materialien und Methoden, die Situation sexuellen Lebens in Institutionen zu hinterfragen und zu verändern. Durch die Bearbeitung dieser drei Ebenen können sich Organisationskulturen langfristig in ihrer Gesamtheit verändern und eine sexualfreundliche Grundhaltung wird gefördert.

Die Materialsammlung gliedert sich in übergeordnete Leitlinien und die drei Bausteine *Reflexion, Wissen* und *Können*. Die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung bilden Idealzustände im Kontext sexueller Selbstbestimmung ab und ermöglichen die Auseinandersetzung mit sexuellen Rechten. Mit den Publikationen des Bausteines Reflexion können Organisationen anhand von Reflexionsfragen untersucht und Haltungen, Strukturen und Praktiken hinterfragt werden. Die Publikationen des Bausteines Wissen dienen Fachkräften in besonderen Wohnformen vor allem, um sich untereinander sowie gemeinsam mit Bewohner*innen fortzubilden. Der Baustein Können enthält Infos, Tipps und praktische Beispiele und ermöglicht dadurch mehr Handlungssicherheit in der Praxis.

Das gesamte Medienpaket ist online verfügbar und kann nach Anmeldung auf der Website der BZgA unter folgendem Link kostenfrei heruntergeladen werden:

<https://www.sexualaufklaerung.de/rewiks-plattform>

Laden Sie das PDF wie dort beschrieben herunter und senden es ausgefüllt an die E-Mail-Adresse: forschung.sexualaufklaerung@kuehn-konzept.de.

Mit den Zugangsdaten können Sie außerdem die Leichte Sprache Publikationen in Printversion bestellen.

Ansprechperson

Projektleitung:

Prof. Dr. Sven Jennessen

Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für
Rehabilitationswissenschaften

E-Mail: sven.jennessen@hu-berlin.de

Das neue Opferentschädigungsrecht ist da oder: Am 01.01.2024 schlüpft das SGB XIV!

Am 01.01.2024 tritt das SGB XIV und damit ein grundlegend reformiertes Soziales Entschädigungsrecht (im Weiteren SER) in Kraft. Um Änderungen, Verbesserungen und offene Fragen zu beleuchten, lud das BMAS am 13.11.2023 in Berlin zu einer Einführungsveranstaltung ein. Gekommen waren Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Betroffenengruppen, Ländervertreterinnen und -vertreter, unter anderem Landesopferbeauftragte und Fachkräfte, unter anderem aus Beratungsnetzwerken sowie weitere Interessierte.



© Stefanie Ulrich

Bundesminister Hubertus Heil eröffnete die Veranstaltung und skizzierte die historischen Ursprünge des SER in der Kriegsofferversorgung sowie die in den vergangenen Jahrzehnten nachvollziehbaren Entwicklungen der Verschiebung hin zur Versorgung von Gewaltopfern.



© Stefanie Ulrich

Herr Ministerialrat Frank Wältermann gestaltete sodann einen sehr instruktiven Überblick zu den verschiedenen zum Teil in Gänze neuen Regelungen, allem voran die neue Leistungsart der schnellen Hilfen, welche u. a. die Versorgung in Trauma-Ambulanzen beinhalten (vgl. § 30 SGB XIV). Diese Leistung ist unter anderem bereits seit dem 01.01.2023 abrufbar und soll sicherstellen, dass Geschädigte in der akuten (Re-)Traumatisierung eine schnelle und unbürokratische psychotherapeutische Intervention zur Verhinderung von Chronifizierung erhalten. Zu diesem Zweck erfolgt lediglich eine summarische Prüfung in welcher der vorgetragene Sachverhalt als wahr unterstellt wird, in einem zudem erleichterten Verwaltungsverfahren (vgl. § 115 SGB XIV). Überdies stellte Frank Wältermann anschaulich die bleibenden Grundzüge eines weiterhin kausalitätsbezogenen Leistungsrechts dar. ▶

Dies bedeutet, dass auch in der Zukunft die weiteren Leistungen des SER, außerhalb der schnellen Hilfen, voraussetzen, dass die Bedarfe durch ein gesetzlich erfasstes schädigendes Ereignis verursacht wurden. Hervorgehoben wurde außerdem, dass nunmehr die Kasuistik des Bundessozialgerichts zur psychischen Gewalt aufgenommen wurde und diese umfasst wird.

Hervorzuheben sind dabei die explizit normierten Missbrauchstaten sowie weitere schwere Delikte, aber auch die Gleichstellung der erheblichen Vernachlässigung. Auch hier gibt es weitere Beweiserleichterungen, nämlich für psychische Gesundheitsschäden. Schließlich erfolgt die explizite Benennung berechtigter Personengruppen, welche weit über den Opferbegriff im engeren Sinne hinausgeht und auch Familienmitglieder, Hinterbliebene und Waisen sowie weitere erfasst.

An der sich anschließenden Paneldiskussion nahmen sodann der Opferbeauftragte des Bundes Pascal Kober, die Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, die Bundeskoordinatorin der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, Franziska Drohsel sowie Dr. Patrick Liesching als Bundesvorsitzender Weisser Ring e. V. teil. In dieser setzten sich die Expertinnen und Experten kritisch mit dem neuen SER auseinander, formulierten Erwartungen, aber auch absehbare Herausforderungen unter anderem in der voraussichtlich heterogenen Umsetzung der



© Stefanie Ulrich

Reform durch die Bundesländer und die dortigen Versorgungsämter. Zugleich wurde dafür geworben, die Leistungsmöglichkeiten des SER zum Wirken zu bringen, indem Fachkräfte sensibilisiert und Betroffene ermutigt und befähigt werden, Leistungen zu beantragen.

Die Einführungsveranstaltung des BMAS machte deutlich, dass dieser Reform ein jahrelanger Aushandlungsprozess vorausging, in den viel Engagement geflossen ist und an den sich nun die Hoffnung auf eine schnellere und umfassendere Versorgung knüpft. Diese Hoffnung teile ich. Gerade die schnelle Versorgung junger Menschen im Rahmen von (Re-)Traumatisierung, die Versorgung weit über die Lebensphasen nach der Kindheit- und Jugend hinaus sowie das Abpuffern kommunaler Haushaltsdefizite bei stetig steigenden Jugendhilfekosten und zunehmenden Fachcontrolling machen das SGB XIV auch für mich zu einem Hoffnungsgesetz in der kommunalen Jugendhilfelandchaft, die zunehmend geprägt ist von Fachcontrolling und in Teilen auch von Haushaltszwängen.

Ich möchte Sie daher auffordern, sich dem SGB XIV zu widmen, es zu erforschen und ihm zur Geltung zu verhelfen. In diesem Rahmen widme ich die nächsten Wochen dem SER eine Schwerpunktreihe auf LinkedIn und berichte jeweils Donnerstagsmorgens über eine Neuerung im SGB XIV. Folgen Sie mir gern! Stefanie Ulrich

Ansprechperson

Stefanie Ulrich
Constitutional Coaching®
www.stefanie-ulrich-beratung.de



Stefanie Ulrich
linkedin.com



Wichtiges und Informatives:

Kinderschutzhotline für Fachkräfte:

Hiermit möchten wir Sie über eine wenig bekannte Unterstützung für Fachkräfte in Fragen rund um den medizinischen Kinderschutz informieren. Das BMFSFJ fördert eine Hotline, die deutschlandweit 24 Stunden kostenfrei dringende Fragen beantwortet und Beratung rund um medizinische Fragen bietet. Erfahren Sie [hier](#) mehr zu diesem gewinnbringenden Angebot.



© pixabay.com / Pexels

Veranstaltungshinweis:

Die zweite Stufe des Reformprozesses SGB VIII sieht zum 01.01.2024 die Einführung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen nach § 10b SGB VIII vor. Demnach sind es nur noch wenige Wochen, bis dieses neue Angebot zur Verfügung stehen soll. Mit der Abschlussveranstaltung zum Projekt „Wegweiser Verfahrenslots*innen – Werkzeugkasten II“, welches durch den EREV und den BVkE koordiniert wurde, werden die Empfehlungen für die Qualifizierung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen vorgestellt. Zudem erwarten Sie Vorträge für die rechtliche Einordnung sowie Erfahrungsberichte aus bereits aktiven Modellprojekten und erste Ergebnisse zu den bisherigen Umsetzungsständen. Näheres hierzu sowie die Anmeldeoptionen finden Sie [hier](#).



Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVkE
Projektleitung
daniel.kieslinger@caritas.de
Tel. 0761 200 763



Judith Owsianowski, EREV
stv. Projektleitung
projekt-inklusion@erev.de
Tel. 0511 390881 21
mobil 0151 26585601

Das Projekt ist gefördert durch die



www.projekt-inklusionjetzt.de



Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.
www.bvke.de
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/200 760
Geschäftsführung: Stephan Hiller,
stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V.
– EREV
www.erev.de
Flüggestraße 21, 30161 Hannover
Telefon: 0511/39088 118
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen,
b.hagen@erev.de